



An einen Haushalt **Amtliche Mitteilung** zugestellt durch Österreichische Post

An alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Informationsblatt Nr.: 124

April 2025

Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 23. März 2025

Hier finden Sie das Wahlergebnis der Gemeinderatswahl 2025. Danke an alle, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben.

Wahlsprenkel	I - St. Magdalena		II - Buch		Gesamt		
Wahlberechtigte:	1179		683		1862		
	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%	Mandate
Liste 1 - FPÖ	157	15,54%	70	17,81%	227	16,18%	2
Liste 2 - ÖVP	752	74,46%	289	73,54%	1041	74,20%	12
Liste 3 - SPÖ	101	10,00%	34	8,65%	135	9,62%	1
Gültige Stimmen:	1010		393		1403		
Ungültige Stimmen:	2		0		2		
Stimmen gesamt (gültige und ungültige):	1012		393		1405		
Wahlbeteiligung:	75,46%						

BRAUCHTUMSFEUER – OSTERFEUER, worauf ist zu achten?

Für das Entfachen von "Brauchtumsfeuern" bestehen nach den Bestimmungen des Bundesluftreinhaltegesetzes strenge zeitliche Einschränkungen. Brauchtumsfeuer sind Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen, die ausschließlich mit trockenem, biogenem Material beschickt werden. Als solche Feuer gelten:



- **Osterfeuer** am Karsamstag (**19. April 2025**): das Entzünden des Feuers ist im Zeitraum von 15 Uhr des Karsamstags bis 3 Uhr früh am Ostersonntag zulässig.
- **Sonnwendfeuer (21. Juni 2025)**: da der 21. Juni auf einen Samstag fällt, ist das Entzünden eines Brauchtumsfeuers anlässlich der Sonnenwende **nur an diesem Tag** zulässig.

Es darf nur trockenes Holz (Baum- und Strauchschnitt) verbrannt werden. In jedem Fall muss **bereits länger gelagertes Material umgelagert werden**, um Kleintieren (z.B. Igel, Mäuse, Vögel) ein Überleben zu ermöglichen!

Vorsicht: Keinesfalls dürfen Abfälle, **insbesondere Altholz** (Baumaterial, Verpackungen, Paletten, Möbel, usw.) und **nicht biogene Materialien** (Altreifen, Gummi, Kunststoffe, Lacke, usw.) bei Brauchtumsfeuern mitverbrannt werden.

Sicherheitsvorkehrungen:

- Es dürfen keine Brandbeschleuniger verwendet werden.
- Löschhilfsmittel sind bereit zu halten.
- Bei Beendigung ist das Feuer zu löschen bzw. zu beaufsichtigen.
- Mindestabstandsregelungen: 100 m von Energieversorgungsanlagen, 50 m von Gebäuden, 50 m von öffentlichen Verkehrsflächen, 40 m von Bäumen, Hecken, Büschen

Neuer Hallenwart für die Freizeithalle St. Magdalena

Alois Wagner hat seine Funktion als Hallenwart der Freizeithalle St. Magdalena zurückgelegt und den Hallenschlüssel an **Karl Fuchs** aus Lemberg übergeben. Alois war fast 16 Jahre Ansprechpartner für die Freizeithalle St. Magdalena. Bgm. Roland Nöhler und Hallenobmann Gottfried Gerngross bedanken sich recht herzlich für die jahrelange, pflichtbewusste und überaus verlässliche Tätigkeit von Alois als Hallenwart und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute und viel Gesundheit!



Unser **neuer Hallenwart Karl Fuchs** ist für Reservierungen unter folgender Tel.Nr. für Sie erreichbar: 0664/46 11 431

Fußgängerübergang beim Kindergarten in St. Magdalena bitte beachten!

**Der
Gemeinde
zuliebe**

Im Zentrum von St. Magdalena ist zum sicheren Überqueren der Landesstraße ein Fußgängerübergang (Zebrastreifen) zwischen Magdalenastüberl und Kindergarten eingerichtet.

Bitte seien Sie als Erwachsener ein Vorbild für unsere Kinder und überqueren Sie die Straße an dem dafür vorgesehenen Fußgängerübergang!

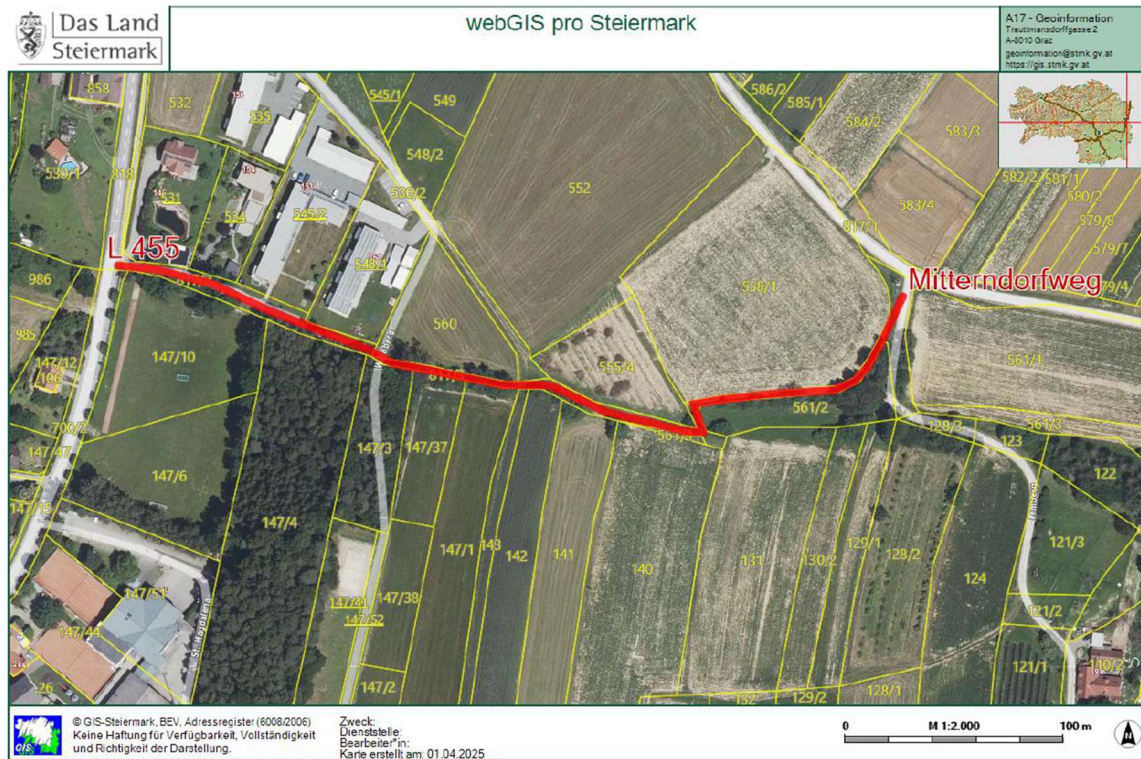
Außerdem fällt uns auf, dass viele Autofahrer die 30er Beschränkung (gilt während der Schulzeit) in diesem Bereich nicht einhalten und nicht stehen bleiben, wenn Fußgänger den Zebrastreifen überqueren möchten. **Bitte geben Sie Acht und ermöglichen Sie Fußgängern das sichere Überqueren der Straße!**



Neuer Wanderweg in Weinberg

**Der
Gemeinde
zuliebe**

In Weinberg wurde von der Gemeinde ein neuer Wander- bzw. Spazierweg errichtet. Der Weg verläuft zwischen dem Sportplatz in St. Magdalena und den Rottenmanner-Wohnhäusern in Weinberg und führt zum Mitterndorfweg. Wir freuen uns, wenn dieser neue Wanderweg zahlreich genutzt wird!



Lohnsteuer-zurück-Tag am 09.05.2025

Die Gemeinde bietet als Service für ihre Bürger:innen einen Lohnsteuer-zurück-Tag an. Lassen Sie sich kostenlos in einem Termin beraten und holen Sie sich Ihr Geld vom Finanzamt zurück!

LOHNSTEUER-ZURÜCK-TAG in Buch-St. Magdalena

Holen Sie jetzt Ihr Geld vom Finanzamt zurück!



Wen betrifft's?

- Arbeitnehmer auch
 - Teilzeitbeschäftigte
 - Lehrlinge
 - geringfügig Beschäftigte (wenn Sie freiwillig Beiträge zur Sozialversicherung leisten)
- Pensionisten
- Praktikanten
- Landwirte (wenn Sie Familienbeihilfe beziehen)

www.spartax.at

Mit einem 25-Minuten-Termin holen wir für Arbeitnehmer / Pensionisten durchschnittlich **1.030,- Euro pro Jahr zurück!**

Steuervorteile genutzt?

Österreichs Arbeitnehmer und Pensionisten verschenken jährlich 200 Millionen Euro, weil sie keine oder unvollständige Arbeitnehmer-veranlagungen (Jahresausgleich) einreichen. SPARTAX verfügt über das nötige Detailwissen.

Über 4.000,- Euro retour!

Durchschnittlich holt der einfache SPARTAX-Selbstcheck 1.030 € pro Jahr an zu viel bezahlter Lohnsteuer zurück. Einige Steuerzahler haben aber auch schon mehr als 4.000 € rückerstattet bekommen - das zahlt sich aus!

5 Jahre rückwirkend!

Beim SPARTAX-Steuerausgleich werden bis zu 5 Jahre rückwirkend überprüft. So haben Sie beim kostenlosen SPARTAX-Selbstcheck gleich fünf Mal die Chance auf Lohnsteuer-Rückerstattungen durch das Finanzamt.

Das kostenlose Service in unserer Gemeinde:



Ihr Bürgermeister
Roland Nöhner

Werte BewohnerInnen der Gemeinde Buch-St. Magdalena!

Holen Sie jetzt Ihre zu viel bezahlte Steuer zurück. Der Termin dauert nur 25 Minuten, die sich richtig für Sie lohnen können! Nutzen Sie kostenlos den SPARTAX-Selbstcheck im Wert von 80,- Euro beim Termin in unserem Amt.

Lohnsteuer-Zurück-Tag:

Fr. 09.05.2025 14:30 - 17:00

Reservieren Sie jetzt Ihren Termin:



Telefon: 03332 / 8169
Mo - Fr: 8 - 13 Uhr
Oder online mittels QR-Code
bzw. auf mein.spartax.at

SPARTAX
Wir holen Ihre Steuern zurück.

Kontakt:

Heinz Brunnhöfer
Personalverrechner gemäß BiBuG
8190 Birkfeld, Weizer Straße 2
Mobil: 0676 / 50 66 473
heinz.brunnhoefer@spartax.at
www.spartax.at

Statistik Austria – SILC-Erhebung



SILC 
Einkommen &
Lebensbedingungen

Die Statistik Austria führt wieder die jährliche SILC-Studie durch. SILC ist die Abkürzung für „Community Statistics on Income and Living Conditions“. Auf Deutsch bedeutet das „Gemeinschaftsstatistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen“.



Diese Studie beschäftigt sich mit dem Leben und Arbeiten der Menschen in Österreich. Nur wenn möglichst viele Haushalte mitmachen, gelingt ein wirklichkeitsnahes Bild des Lebens in Österreich. Nach der vollständigen Teilnahme erhält jeder Haushalt ein finanzielles Dankeschön.

Warum ist SILC für Österreich so wichtig?

Wenn wir in den Nachrichten hören oder in der Zeitung lesen, wie hoch das durchschnittliche Einkommen der Österreicher:innen ist, wie viele Menschen arbeitslos sind oder welche Ausbildung sie haben, so sind das oft Zahlen von Statistik Austria.

Welche Haushalte dürfen teilnehmen?

Statistik Austria wählt die SILC-Haushalte zufällig aus dem zentralen Melderegister (ZMR) aus und lädt diese Haushalte dann per Post ein an dieser wichtigen Studie teilzunehmen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.statistik.at/silcinfo .

FABO Familie als Bonus 2025 – Onlinekurs „2. und 3. Lebensjahr – Gemeinsam wachsen“

Am **Samstag, den 12. April 2025** findet im Rahmen von FABO – Familie als Bonus ein Onlinekurs zum Thema „2. und 3. Lebensjahr - Gemeinsam wachsen“ statt. Im 2. Und 3. Lebensjahr entwickeln sich Kinder auf körperlicher, sprachlicher und emotionaler Ebene schnell

weiter. Wie können Eltern ihr Kind dabei spielerisch unterstützen und seinen Entdeckergeist fördern? Wie können Eltern die Herausforderungen der Trotzphase(n) annehmen und dabei zugewandt bleiben und wirksam sein?! Die Teilnahme ist kostenlos und Sie erhalten 8-Städte-Gutscheine im Wert von 30 € von Ihrer Gemeinde.



Termin: Samstag, 12. April 2025 ONLINE von 8:30 bis 12:00 Uhr
Anmeldung unter: 0676/ 73 93 004 oder www.familiealsbonus.at

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Roland Nöhner